

03.03.2020

Kleine Anfrage 3438

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Nimmt das Jugendamt des Kreises Lippe an Strafprozessen Jugendlicher teil?

Der Direktor des Amtsgerichts Bielefeld hat öffentlich behauptet, das Jugendamt des Kreises Lippe begehe Rechtsverstöße zulasten Jugendlicher, weil es sich nicht regelmäßig an Strafsitzungen beteilige. Seit Jahresbeginn muss grundsätzlich immer ein Vertreter der Jugendgerichtshilfe in der Hauptverhandlung anwesend sein. Ausnahmen gibt es, die aber vorher abgeklärt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil an Strafsitzungen Jugendlicher im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Lippe, an denen im aktuellen Jahr kein Vertreter der Jugendgerichtshilfe teilgenommen hat?
2. In wie vielen dieser Fälle erfolgte zuvor keine Kontaktaufnahme mit dem Gericht?
3. Wie viele Beschwerden seitens der Justiz wurden diesbezüglich an das Kreisjugendamt Lippe gerichtet?
4. Welche Verfahren oder Sanktionen wurden gegenüber dem Kreisjugendamt wegen der im Raum stehenden Rechtsverstöße eingeleitet?
5. Inwieweit verletzt ein Richter sein Mäßigungs- und Neutralitätsgebot, wenn sich behauptete Rechtsverstöße als unzutreffend erweisen?

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 28.02.2020/Ausgegeben: 03.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de